

Spezifizierung der Schutzmassnahmen

Stand 22.04.2021

	Regelbetrieb*	Veranstaltungen	Sportliche Aktivitäten	Kultur und Proben	AJA / Mobile JA
Schutzkonzept	Für die Angebote der OKJA ist ein Schutzkonzept notwendig.				
Maskenpflicht	für Personen ab 12 Jahren im Innen- wie Aussenbereich von öffentlich zugänglichen Räumen sowie in belebten Fussgängerbereichen und überall dort, wo der erforderliche Abstand im öffentlichen Raum nicht eingehalten werden kann.				
Kontaktlisten	Es sind Präsenzlisten der anwesenden Personen zu führen und den kantonalen Behörden für das Contact Tracing zur Verfügung zu stellen (14 Tage, Verantwortung der Kantonsärzt*innen).				
Betriebszeiten	Keine Beschränkung der Öffnungszeiten.				
Gruppengrösse (inklusive Mitarbeitende)	<p><u>Bis Jahrgang 2001 (20 J.)</u> keine Beschränkung.</p> <p><u>Jahrgang 2000 und älter</u> Max. 15 Personen im Innen- und Aussenraum mit 10m² freier Bewegungsfläche. Zulässig sind in jedem Fall 5 Personen.</p> <p><i>Bei einer Fläche nur bis zu 30 Quadratmetern gilt eine Mindestfläche von 6 Quadratmetern für jede Person.</i></p>	Öffentliche Veranstaltungen sind verboten.	<p><u>Bis Jahrgang 2001 (20 J.)</u> Keine Beschränkung drinnen und draussen. Es ist auf eine massvolle Gruppengrösse zu achten.</p> <p><u>Jahrgang 2000 und älter</u> Max. 15 Personen im Innen- und Aussenraum mit 10m² freier Bewegungsfläche und Maske. Zulässig sind in jedem Fall 5 Personen. Im Innenraum sind Sportarten mit Körperkontakt verboten.</p>	<p><u>Bis Jahrgang 2001 (20 J.)</u> Keine Beschränkung drinnen und draussen. Es ist auf eine massvolle Gruppengrösse zu achten.</p> <p><u>Jahrgang 2000 und älter</u> Max. 15 Personen im Innen- und Aussenraum mit 10m² freier Bewegungsfläche und Maskenpflicht. Zulässig sind in jedem Fall 5 Personen.</p>	<p><u>Angebote der aufsuchenden Jugendarbeit</u> im öffentlichen Raum können mit max. 15 Personen durchgeführt werden.</p> <p><u>Angebote der Offenen Arbeit mit Kindern/mobile Spielangebote</u>, erfolgen auf dem eigenen Aussenraum oder einem definierten/abgegrenzten Areal nach den Regeln für OKJA-Angebote für Kinder/Jugendliche bis Jg. 2001 (Schutzkonzept, Kontakterfassung)</p>
Konsumation /Zubereitung	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgabe und Konsumation von Speisen und Getränken sind nur im Aussenraum erlaubt. • Konsumation von Selbstmitgebrachtem ist nur im Aussenraum erlaubt. • Kochen ist erlaubt. 				
Spezielles	<ul style="list-style-type: none"> • Club- und Discobetrieb sowie Tanzveranstaltungen sind verboten. • Bei altersdurchmischten Gruppen gelten die Vorgaben ab Jahrgang 2000 und älter. • Auf betreuten Spielplätzen und Spielangeboten im Aussenraum dürfen begleitende Eltern von Kleinkindern anwesend sein. Es gilt keine Obergrenze für die Anzahl Personen. Diese orientiert sich am Betreuungsbedarf. 				

*Als Regelbetrieb gilt der freie öffentliche Zugang zu unseren Räumlichkeiten wie auch Workshops und Projekte von und mit Kinder/Jugendlichen